

- Abschrift -



Amtsgericht Oldenburg

4 C 4346/15 (IV)

Oldenburg, 05.10.2015

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München

[REDACTED]

gegen

[REDACTED]

, 49565 Bramsche

Beklagter

Prozessbevollmächtigte Rechtsanwälte [REDACTED],
50672 Köln

[REDACTED]

hat das Amtsgericht Oldenburg am 05.10.2015 durch die Richterin am Amtsgericht Miedtank beschlossen:

Die Kosten des Verfahrens werden der beklagten Partei auferlegt, nachdem die klagende Partei den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklärt und die beklagte Partei eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat.



Richterin am Amtsgericht